

**Sitzung vom 09.10.2024**

**Frage Nr. 34 von Frau COLLING (Ecolo)**

Thema: Auswirkung der Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf zwei Jahre auf die ÖSHZ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf die Gemeindefinanzen

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage:

2.150.000 Belgier, d. h. 18,6 % der Bevölkerung, sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht<sup>1</sup>. In der letzten Legislaturperiode lud dieser Ausschuss die ÖSHZ der DG zu einer Anhörung ein. Bei dieser Anhörung hatten die Gäste unter anderem mitgeteilt, dass Sozialarbeiter\*innen in verschiedenen Fällen bis zu 100 Dossiers gleichzeitig bearbeiten müssen, was zu einer immer größeren Distanz zwischen den Sozialarbeitern und den Klienten führt, und somit zu einem Qualitätsverlust bei der Unterstützung dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt oder sogar innerhalb der Gesellschaft. Ergänzend dazu folgende Zahlen: In Belgien liegt die Arbeitslosenquote bei 5,04 %<sup>2</sup>. Im April 2024 lag die Zahl der Arbeitslosen, die seit "mehr als zwei Jahren" Arbeitslosengeld beziehen, bei rund 114.000. Darunter waren 36 %, 55 Jahre alt und älter.

Diese beiden Zahlen haben folgendes gemeinsam: Sie sind direkt von der auf föderaler Ebene angedachten Reform zur Begrenzung der Arbeitslosenunterstützung auf 2 Jahre betroffen. In der Tat beabsichtigt die zu erwartende Arizona-Koalition auf föderaler Ebene, das Arbeitslosengeld auf 2 Jahre zu begrenzen<sup>3</sup>. Angesichts dieser weitreichenden Entscheidung läuft ganz Belgien Gefahr, dass sich immer mehr Menschen ohne Schulabschluss, Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand und Menschen über 55 Jahren noch weiter vom Arbeitsmarkt entfernen.

In der letzten Regierungserklärung hat der Ministerpräsident der DG bereits angekündigt, ich zitiere: *“Nicht zuletzt ist absehbar, dass der Föderalstaat die Dauer der entschädigten Arbeitslosigkeit befristen wird. Dies wird sich unweigerlich auf die Sozialhilfe auswirken und somit Gemeinschaft, Gemeinden und die öffentlichen Sozialhilfezentren zum gemeinsamen Handeln zwingen.”*<sup>4</sup>.

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer solchen Maßnahme betreffen direkt die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, d.h. die Finanzierung und Arbeitsweise der ÖSHZ, die Beschäftigungspolitik, das Gesundheitswesen und das Bildungswesen.

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

---

1 <https://statbel.fgov.be/fr/themes/menages/pauvrete-et-conditions-de-vie/risque-de-pauvrete-ou-dexclusion-sociale>.

2 <https://statbel.fgov.be/fr/themes/emploi-formation/marche-du-travail/emploi-et-chomage>.

3 <https://www.sudinfo.be/id876449/article/2024-09-04/une-bombe-budgetaire-voici-comment-l'exclusion-des-chomeurs-de-plus-de-deux-ans>, <https://www.rtl.be/actu/belgique/politique/elections-2024/limiter-le-chomage-deux-ans-une-catastrophe-budgetaire-pour-les-communes-il/2024-09-04/article/706966>.

4 <https://oliver-paasch.be/wp-content/uploads/sites/2/2024/09/240916-regierungserklaerung-grosses-im-kleinen-bewirken.pdf>.

1. Wie viele Personen in der DG beziehen aktuell seit mehr als 2 Jahren ein Arbeitslosengeld, aufgeschlüsselt nach Gemeinde?
2. Da es nicht erwiesen ist, dass eine Begrenzung des Arbeitslosengeldes für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt sorgt, ist es wahrscheinlich, dass viele dieser Personen ein Eingliederungseinkommen zu Lasten der ÖSHZ und damit auch der Gemeinden beantragen werden. Wird die DG die ÖSHZ über die Gemeinden finanziell bei der Bewältigung dieser Mehraufgaben unterstützen?
3. Mehr Dossiers in den ÖSHZ bedeutet auch ein Mehraufwand in der sozialen Begleitung. Wie möchte die DG in Zeiten des Fachkräftemangels weitere Sozialassistent\*innen anwerben?

## Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es – Stand Juli 2024 – insgesamt 556 Personen, die seit mindestens zwei Jahren entschädigte Vollarbeitslose sind. Diese verteilen sich wie folgt auf die neun Gemeinden<sup>5</sup>:

Amel: 15

Büllingen: 16

Bütgenbach: 20

Burg Reuland: 13

Sankt Vith: 25

Eupen: 216

Kelmis 144

Lontzen: 38

Raeren: 69

Jedoch werden – im Fall einer Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf zwei Jahre – nicht alle ein Eingliederungseinkommen des ÖSHZ erhalten. Denn:

- nicht jeder, der vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen wird, stellt einen Antrag auf Eingliederungseinkommen.

---

<sup>5</sup> (Quelle: Interaktive Statistik des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung <https://www.onem.be/interactivestats/population/completeUnemploymentJobSeeker.jsf?dswid=-2218&nocid=true&faces-redirect=true>).

- nicht jeder Antrag auf Eingliederungseinkommen wird bewilligt – das ist beispielsweise der Fall bei Arbeitslosen, die das Statut „Zusammenlebender“ aufweisen und somit kein Anrecht auf Eingliederungseinkommen haben.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns hier in einer Materie befinden, die in erster Linie in die Zuständigkeit des Föderalstaates fällt und dass die deutschsprachige Gemeinschaft nicht in der Lage ist, jede Sparmaßnahme des Föderalstaates zu unseren Lasten auszugleichen. Nichts destotrotz ist uns selbstverständlich bewusst, dass bei einer Beschränkung des Arbeitslosengeldes auf zwei Jahre mehr Personen Anrecht auf Sozialhilfe des ÖSHZ haben werden. Sobald die konkrete Vorgehensweise des Föderalstaates und die damit verbundenen Finanzierungsmechanismen bekannt sind, bedarf es einer umfassenden Analyse, um Fragen zu beantworten wie:

- Wer hat Anrecht auf Sozialhilfe?
- Wie groß ist der tatsächliche Aktivierungseffekt?
- Inwiefern wird der Föderalstaat sich an den Mehrkosten der Gemeinden beteiligen?

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die Befristung des Arbeitslosengeldes nicht isoliert vorgeschlagen wird. Die klassischen Beschäftigungsfallen wie der Unterschied zwischen Lohn und Ersatzeinkommen sollen durch eine steuerliche Umschichtung verringert werden. Ganz nach dem Motto: „Arbeit soll sich mehr lohnen.“ Auch sollen die regionalen Arbeitsverwaltungen den Beziehern von Arbeitslosengeld nach zwei Jahren ein Jobangebot unterbreiten.

Ihre zweite Frage lässt sich daher heute noch nicht definitiv beantworten. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft - genauso wie alle anderen Gliedstaaten und der Föderalstaat - unter Sparzwängen steht. Wir müssen uns bekanntlich an Einsparungen unseres Landes in Höhe von insgesamt 28 Milliarden EUR beteiligen. Das führt unweigerlich auch bei uns zu einer notwendigen Kürzung von Ausgaben. Mehrausgaben sind in diesem Kontext sehr schwer zu bewältigen. Selbstverständlich werden wir aber nach den kommunalen Wahlen den Dialog sowohl mit den Gemeinden als auch mit den ÖSHZ suchen.

Und wir sind schon in der Vergangenheit vorausschauend gewesen, denn die Begleitung einer Person, die Arbeitslosengeld bezogen hat, ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dank des Vermittlungsdekrets, das am 22. Mai 2023 verabschiedet wurde, durchgehend gewährleistet: Hat die Person vorher Arbeitslosengeld bezogen, wird sie trotz des Wechsels vom Arbeitslosengeld zum Ersatzeinkommen weiter vom ADG begleitet.

Die administrative Prüfung des Anrechts auf Eingliederungseinkommen ist hingegen Aufgabe der ÖSHZ. Diese Aufgabe muss jedoch nicht zwingend von einem Sozialarbeiter übernommen werden. Hier macht es Sinn, gemeinsam mit den ÖSHZ zu überlegen, wie die Prüfung des Anrechts auf Eingliederungseinkommen für die Gruppe der ehemaligen Arbeitslosengeldempfänger möglichst ressourcenschonend gestaltet werden kann.

Im Frühjahr 2023 wurde eine Kampagne durch das Netzwerk Süd gestartet, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Netzwerk Süd setzt sich aus Sozial-Organisationen und ÖSHZ aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen. Der Fachbereich Standortentwicklung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat diese Kampagne begleitet.

Zusätzlich habe ich in meiner Zeit als Bildungsministerin den Bachelor Soziale Arbeit ins Leben gerufen, der seit diesem akademischen Schuljahr an der AHS Ostbelgien angeboten wird. Für diesen Studiengang kann die DuO-Unterstützung beantragt werden. Derzeit sind 23 Studentinnen und Studenten in diesem Bachelor-Studiengang eingeschrieben. Im akademischen Schuljahr 2026/27 werden sie voraussichtlich ihren Abschluss machen. Während des Studiums sind eine Reihe von Praktika vorgesehen. Die ÖSHZ können Praktikumsplätze anbieten, um den Studierenden einen Einblick in die spezifischen Herausforderungen und die Funktionsweise der ÖSHZ zu gewähren, und die Studenten auf diese Weise für ihre Arbeit zu begeistern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.